



– Regensburg – Amberg – Weiden – Bayreuth – Bamberg – München – Ottobrunn –

Pressemitteilung

Zur Empfehlung der UNO-Menschenrechtskommission an Deutschland

Bundesregierung akzeptiert Jugendamtskritik der UNO

AMBERG Bei der zweiten turnusmäßigen Überprüfung der Menschenrechtssituation in Deutschland sprach die Menschenrechtskommission der UNO im April klare Empfehlungen aus zu einer Neuorganisation der 572 deutschen Jugendämter. Insbesondere wird die Einführung einer effektiven Fach- und Rechtsaufsicht gefordert, aber auch die Einhaltung von internationalen Verträgen und Einhaltung der Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Am Mittwoch nahm die Bundesregierung Stellung zu den Empfehlungen. Ergebnis: die Empfehlungen werden in vollem Umfang angenommen.

Der Amberger Verein Trennungsväter e.V. hatte zusammen mit Gleichmaß e.V. aus Gera für die zahlreichen Trennungskinder einen Hilferuf an die UNO gerichtet. In ihrer Eingabe wiesen die Trennungsväter auf die weiterhin häufigen Menschenrechtsverletzungen im deutschen Familienrecht hin und baten, dies bei dem Bericht zu berücksichtigen.

„Gerade im Familienrecht kann vom Rechtsstaat nicht die Rede sein,“ so der Vorsitzende der Trennungsväter, Thomas Penttilä, *„Jugendämter und die von ihnen gesteuerten Familiengerichte agieren häufig willkürlich und ohne Rücksicht auf die Interessen der Kinder oder die Menschenrechte der Betroffenen.“*

In der Eingabe wird die Unkontrollierbarkeit und die häufige Inkompetenz der Jugendämter kritisiert. *„Dies wird in den vielen in die Öffentlichkeit getragenen Kinderschicksalen immer wieder deutlich. Erst wenn die Medien auf die traurigen Schicksale und die Verfehlungen von Jugendämtern hinweisen, interessiert sich die Politik für die Missstände. Aufgrund der kommunalen Autonomie der Jugendämter und der angeblichen Unabhängigkeit der Justiz ist aber jede Landesregierung und auch die Bundesregierung im Einzelfall relativ hilflos. Es handelt sich nicht um einen Rechtsstaat, wenn sich eine Behörde jeglicher demokratischen Kontrolle entziehen kann. Sogar Verfassungsschutz Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst unterliegen einer gewissen Kontrolle, die Jugendämter aber nicht,“* setzt Penttilä fort, *„der politische Wille zur Einführung einer Kontrollinstanz war bisher nicht erkennbar.“*

In ihrer Beschwerde zeigen sich die Trennungsväter auch über den Umstand besorgt, dass diese „Geheimbehörde“ die Familienrichter fest im Griff hat und deren Entscheidungen steuert. *„Die Rolle des Jugendamtes als Lenker des Richters wurde durch Novellierung des Familienrechtes im Jahr 2009 sogar verstärkt. Wir entfernen uns immer mehr vom Rechtsstaat: Die Jugendämter dürfen, so ein haarsträubendes Gerichtsurteil, vor Gericht beliebig lügen und müssen sich weder an Gesetze noch an Gerichtsurteile halten. Verfehlungen führen bei dem Amt oder dessen Mitarbeitern zu keinerlei rechtlichen Folgen,“* beklagt der Vereinsvorsitzende *„ich weiß, dass diese Behauptungen unglaublich klingen, aber wir haben das alles mehrfach dokumentiert und den UNO-Diplomaten belegt.“*

Obwohl gegen Deutschland in den letzten Jahren bereits mindestens 18 familienrechtliche Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erfolgten und darauf hin etliche Gesetzesänderungen gemacht wurden, werden die Rechte der Kinder und auch der Eltern weiterhin regelmäßig in Familienverfahren verletzt. Trennungsväter finden das frustrierend: *„Es reicht nicht, dass schön klingende Gesetze erlassen werden, solange sich die Familienrichter und Jugendämter nicht an Gesetze und internationalen Verträge halten.“*, so Penttilä.

Im Jahr 2009 hatte die UNO die Bundesrepublik wegen mangelnder Aufsicht gerügt. Damals versprach die Regierung Besserung, doch geschehen ist nichts. Dieses Mal sieht es anders aus: *„Es wurde ausdrücklich angemahnt, auch die Zusagen aus dem Jahr 2009 umzusetzen, auch hier sagte die Regierung zu“*, freut sich der Vereinsvorsitzende.

Bisher wurde vielen Eltern das Recht abgesprochen, vor dem Verwaltungsgericht gegen das Jugendamt zu klagen, angeblich mangels Rechtsschutzbedürfnis. Nun hat aber die Bundesregierung eine *„effektive rechtliche Kontrolle über die Jugendämter“* zugesagt. Nach Ansicht der Trennungsväter kann dies nur so gedeutet werden, dass den Eltern die Berechtigung zugeteilt wird, vor dem Verwaltungsgericht zu klagen. Die Trennungsväter finden die jetzige Regelung nicht korrekt: *„Die Berechtigung vor dem Verwaltungsgericht zu klagen wird den Eltern, nach wie vor, immer wieder abgesprochen. Wer sonst als die Eltern sollte aber ein besonderes natürliches Bedürfnis haben, die Rechte ihrer Kinder zu verteidigen.“*

Zudem hoffen die Trennungsväter, dass die Jugendämter nun endlich dazu verpflichtet werden, vor Gericht die Wahrheit zu sagen: *„Von einer Wahrheitspflicht sind die Jugendämter bei familiengerichtlichen Verfahren bisher aus nicht nachvollziehbaren Gründen ausgenommen“* erklärt Penttilä.

Bilanz der Trennungsväter: *„Im Moment darf das Jugendamt alles tun, ist zu nichts verpflichtet und trägt keinerlei Verantwortung. Wir hoffen, dass die Regierung ihre Zusage - auch nach der Bundestagswahl - hält und die der UNO versprochenen Verbesserungen umsetzt, damit sich dies in Kürze ändert.“*



Trennungsväter e.V.

Der im Jahr 2002 in Amberg gegründete Verein Trennungsväter e.V., der satzungsgemäß jugendamts-unabhängige Umgangs- und Ergänzungspfleger ausbildet und zur Verfügung stellt, setzt sich mit ca. 70 Mitgliedern für das Recht der Kinder auf beide Eltern und Großeltern ein – auch nach einer Trennung der Eltern oder wenn das Jugendamt die Kinder nebst Sorgerecht den Eltern entzogen hat.